Bolten´s im Volksgarten

der Event- und Veranstaltungsraum in Mönchengladbach

Bankettmappe

Getränke, Service & Konditionen

Informationen für Ihre gelungene Feier

Bei uns können Sie Ihre Feste Feiern!

Egal, zu welchem Anlass, unser engagiertes Team ist für Sie da, um Ihre Feierlichkeit mit Ihnen detailliert zu planen und Sie während Ihrer Feier rundum zu betreuen.
Ihre Zufriedenheit ist unser Erfolg!

Ihre Ansprechpartner:

Christopher Muthig
Tel. +49 173 – 88 76 981

Thomas von Werden
Tel. +49 173 – 51 49 620

Mail: info@boltensimvolksgarten.de
Web: www.boltensimvolksgarten.de

Wenn Sie einen stilvollen und individuellen Veranstaltungsraum in Mönchengladbach und Umgebung suchen, dann müssen Sie sich **Bolten´s im Volksgarten** unbedingt ansehen.

Behagliche Farbwahl und stilvolles Ambiente sorgen dafür, dass Ihre Veranstaltung zu einem vollen Erfolg und unvergesslichen Erlebnis wird.

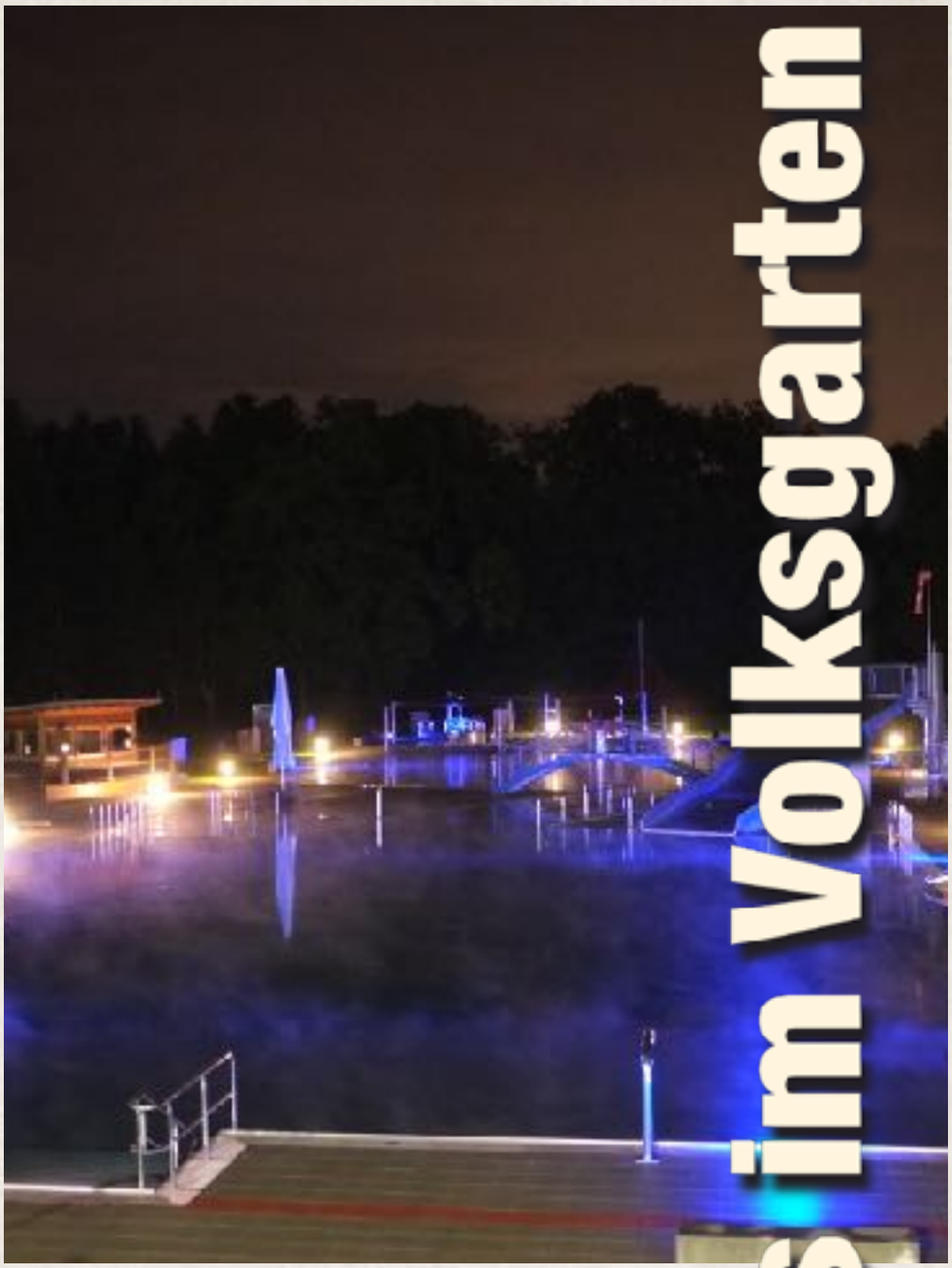

Bolten´s im Volksgarten

Perfekte Feiern und Events dank perfektem Veranstaltungsservice in Mönchengladbach

Bolten´s im Volksgarten

Unsere Getränkepreise

Sekt

Hausmarke	je 0,75l	€ 14,50
Hugo/Aperol	je Glas 0,2l	€ 5,00

Weißwein

Oberbergener Baßgeige Grauburgunder - trocken	je 0,75l	€ 14,50
Württemberg Lemberger Blanc de Noir - halbtrocken	je 0,75l	€ 14,50

Rotwein

Montepulciano D`Abruzzo Italien - halbtrocken	je 0,75l	€ 14,50
Oberbergener Baßgeige Spätburgunder - trocken	je 0,75l	€ 16,50

Rosé

Corte Olivi Bardolino Chiaretto classico	je 0,75l	€ 15,50

Korkgeld

Bei mitgebrachtem Wein/Sekt/ Schnaps berechnen wir	je Flasche	€ 7,00

Bier

Boltens Helles / Alt vom Fass	je Liter	€ 6,90
Boltens Landbier vom Fass	je Liter	€ 6,90
Bolten Uralt vom Fass	je Liter	€ 6,90
Bitburger alkoholfrei	je 0,33l Fl.	€ 2,30
Benediktiner Weizen alkoholfrei	je 0,50l Fl.	€ 3,50
Boltens Ur-Weizen	je 0,50l Fl.	€ 3,50

Alkoholfreie Getränke

Wasser (Classic, Still)	je Liter	€ 5,20
Sinalco Cola, Sinalco Cola light, Orangen-, Zitronenlimonade	je Liter	€ 5,20
Apfelschorle	je Liter	€ 5,20
Orangen- und Apfelsaft	je Liter	€ 6,90

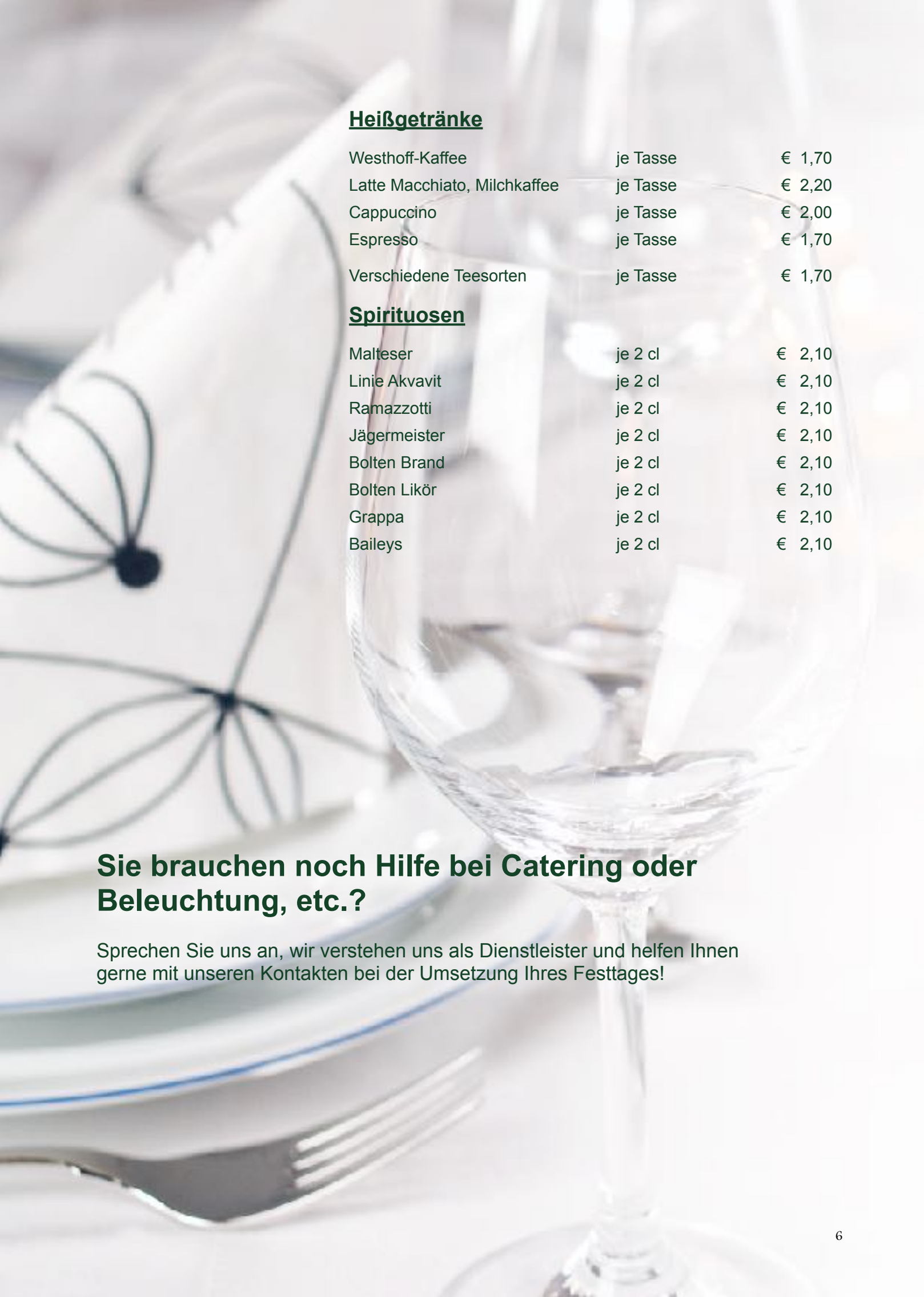

Heißgetränke

Westhoff-Kaffee	je Tasse	€ 1,70
Latte Macchiato, Milchkaffee	je Tasse	€ 2,20
Cappuccino	je Tasse	€ 2,00
Espresso	je Tasse	€ 1,70
Verschiedene Teesorten	je Tasse	€ 1,70

Spirituosen

Malteser	je 2 cl	€ 2,10
Linie Akvavit	je 2 cl	€ 2,10
Ramazzotti	je 2 cl	€ 2,10
Jägermeister	je 2 cl	€ 2,10
Bolten Brand	je 2 cl	€ 2,10
Bolten Likör	je 2 cl	€ 2,10
Grappa	je 2 cl	€ 2,10
Baileys	je 2 cl	€ 2,10

Sie brauchen noch Hilfe bei Catering oder Beleuchtung, etc.?

Sprechen Sie uns an, wir verstehen uns als Dienstleister und helfen Ihnen gerne mit unseren Kontakten bei der Umsetzung Ihres Festtages!

Raumbereitstellungskosten

Für den Veranstaltungsraum im Volksgartenbad wird eine Raumbereitungskostenpauschale in Höhe von **890,00 €** berechnet. Darin enthalten sind der Auf- und Abbau, Reinigung, Vorbereitungen, Eindecken der Tische sowie Kerzenbeleuchtung.

Personaldisposition

Theken-Servicepersonal pro Stunde **28,00** €

Die Abrechnung des Personals erfolgt nach den tatsächlich geleisteten Stunden am Ende der Veranstaltung.

Sicherheitspersonal

Von der NEW, als Betreiber des Bades wird eine Sicherheitskraft für die Dauer Ihrer Veranstaltung vorausgesetzt.

Dadurch entstehen Kosten von **32,00 €/ Std**. pro Sicherheitskraft.
Der Dienst beginnt mit Eintreffen der Gäste und endet mit dem verlassen der Gäste.

Gelände des Volksbades

Das Gelände darf nur zum Auf- und Abbau sowie zum Beliefern befahren werden. Das Parken von Fahrzeugen, auch hinsichtlich von Gästen ist untersagt. Parkplätze stehen in ausreichender Menge vor dem Eingang des Volksbades.

Die Vermietung erfolgt nur für die Veranstaltungsfläche im 1. OG. Das Betreten des unteren Geländes sowie das Nutzen des Schwimmbades ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. der gesetzlichen MwSt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Leistungen aufgrund der uns erteilten Aufträge. Mit Zustandekommen des Vertrages erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich an.

1.2 Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

1.3 Die Gastronomie wird durchgeführt von der **Thomas von Werden & Muthig OHG** und beinhaltet alle Positionen außer dem Speisenangebot.

2. Angebot, Vertragsabschluss und Vertragsänderung

2.1 Mündliche oder fernmündliche Angebote gelten nur, wenn sie von uns unverzüglich nach Abgabe schriftlich bestätigt werden.

2.2 Unsere Angebote verlieren ihre Wirksamkeit, wenn sie nicht binnen einer Frist von zehn Werktagen nach ihrem Zugang beim Kunden unter Bestätigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen werden.

2.3 Änderungen, insbesondere die nachträgliche Veränderung des Umfangs der von uns zu erbringenden Leistungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Preise und Preisangaben

3.1 Alle Preise verstehen sich in EUR. **Die gesetzliche Mehrwertsteuer (zZt. 19%), ist in den Preisen nicht mit eingeschlossen**.

4. Beschaffenheit und Qualität

4.1 Für die Beschaffenheit und die Qualität unserer Leistungen sind allein die Angaben und Beschreibungen unseres Angebots maßgeblich.

4.2 Unsere Angebotsangaben stellen nur dann rechtsverbindliche Beschaffenheitsgarantien dar, wenn sie in unserem Angebot ausdrücklich als solche bezeichnet sind.

4.3 Wir haften nicht für Änderungen unserer Produkte und Dienstleistungen, die durch von uns nicht zu beeinflussende äußere Faktoren (Umwelteinflüsse, technische Gegebenheiten vor Ort u.ä.) hervorgerufen werden.

5. Lieferzeiten und –termine bei Catering- und Partyservice

5.1 Für die Lieferung gelten die vereinbarten Termine. Verschieben sich auf Wunsch des Kunden die vereinbarten Anfangs- oder Endzeiten sind wir berechtigt, die entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

5.2 Wir haften nicht für Ablaufstörungen, die wir nicht zu vertreten haben oder die auf höherer Gewalt wie Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen oder Gewalttaten beruhen. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Voraussetzungen für einen Wegfall der Geschäftsgrundlage nach §313 BGB vorliegen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Aufwendungen oder Schäden bestehen in diesen Fällen nicht.

5.3 Für die ordnungsgerechte Entsorgung der Speisereste, ist der Caterer für verantwortlich.

6. Gewährleistung, Mängelrüge

6.1 Für eine nicht vertragsgemäße Leistungserbringung haften wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Ansprüche auf Schadensersatz bestehen nur unter den Voraussetzungen der Ziffer 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6.2 Festgestellter Mangel hat der Kunde detailliert und schriftlich unverzüglich zu rügen. Andernfalls gilt unsere Leistung als vertragsgerecht erbracht.

6.3 Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Lieferung bzw. Leistungserbringung.

7. Leistungen Dritter

7.1 Soweit wir zusätzlich zu eigenen Leistungen - Leistungen Dritter vermitteln (Leiharbeitnehmer, Künstler). Haften wir nur für eine sorgfältige Sichtung und Auswahl dieser Dritten. Wir haften jedoch nicht für mangelhafte Leistungserbringung durch diese.

8. Schutzrechte Dritter; Genehmigungen

8.1. Wir haften nicht für die Verletzung von Schutzrechten, insbesondere Urheberrechten Dritter durch den Veranstalter. Dieser hat rechtzeitig vor einer Veranstaltung die notwendigen Erklärungen Dritter, sowie alle für die Durchführung der Veranstaltung etwa erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen.

8.2. Soweit wir von Dritten wegen Verletzung von Schutzrechten oder von staatlichen Stellen wegen Nichtvorlegens von Genehmigungen in Anspruch genommen werden, hat uns der Kunde von jeglicher Haftung aus dieser Inanspruchnahme freizustellen.

8.3 Liegen die notwendigen Erklärungen Dritter oder erforderliche behördliche Genehmigungen nicht vor, sind wir berechtigt, unsere Leistungen zurückzuhalten oder zu verweigern. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt unberührt.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Die von den in 1.3 genannten Firmen ausgestellten Rechnungen sind unverzüglich nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

9.2 Zahlungen gelten erst mit der Gutschrift auf den Konten als erbracht. Anfallende Spesen und Bankgebühren, insbesondere bei Auslandszahlungen sowie die die Kosten für einen Scheckprotest gehen zu Lasten des Kunden.

9.3 Kommt der Kunde mit der Zahlung der Rechnungen in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt uns vorbehalten.

9.4 Bei allen Bestellungen, Reservierungen oder Veranstaltungsbuchungen sind wir berechtigt, bis zu 50 % des Auftragswerts bei Auftragsannahme und weitere 25 % bis zum 10. Werktag vor der Veranstaltung als Vorauszahlung zu verlangen. Kommt der Kunde mit dem Ausgleich der Vorauszahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, unsere vorbereitenden Leistungen bis zur Zahlung einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts gelten die Bestimmungen in Ziffer 11 entsprechend.

9.5 Werden uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die auf eine Gefährdung unserer Forderungen schließen lassen, so sind wir berechtigt, abweichend von den vereinbarten Bedingungen nach unserer Wahl Vorauszahlungen bis zur Höhe der Auftragssumme oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde eine von uns geforderte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer Frist von einer Woche leistet. Treten wir vom Vertrag zurück, so sind wir berechtigt, 25 % der Auftragssumme als pauschalierten Schadensersatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist dadurch nicht ausgeschlossen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist.

10. Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht

10.1 Der Kunde kann mit Gegenforderungen nur aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Thomas von Werden & Muthig OHG anerkannt sind.

10.2 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten an von uns leih- oder mietweise zur Verfügung gestellten Gegenständen, die im Eigentum Dritter stehen, ist ausgeschlossen.

11. Stornierungen/Abbestellung

11.1 Storniert der Kunde die bei uns gebuchte oder beauftragte Veranstaltung, Lieferung oder Leistung bis vier Wochen vor der vereinbarten Leistung oder Veranstaltungszeitpunkt, so sind wir berechtigt, zzgl. zu den von uns genannten bzw. zu zahlenden Raummieten 35 % der Veranschlagten Gastronomiekosten als Stornierungsgebühr von der geleisteten Vorauszahlung einzubehalten bzw. in Rechnung zu stellen. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor dem vereinbarten Leistungs- oder Veranstaltungszeitpunkt erhöht sich die Stornierungsgebühr auf 70 % der veranschlagten Gastronomiekosten. Danach beträgt die Stornierungsgebühr 90 % der veranschlagten Gastronomiekosten.

11.2 Maßgeblicher Zeitpunkt für die Einhaltung der Stornierungsfristen ist der Eingang der schriftlichen Stornierungserklärung bei uns. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist bei den Stornierungsgebühren gemäß Ziffer 1 bereits berücksichtigt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns durch die Abbestellung ein geringerer Schaden entstanden ist.

11.3 Ferner sind wir unsererseits zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn wir begründeten Anlass zu der Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies unserem Hauptsitz- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz.

12. Änderung der Teilnehmerzahl

12.1 Eine Reduzierung bzw. Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % hat uns der Kunde spätestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen. Der neue Preis darf für den Kunden nicht unzumutbar sein.

12.2 Im Falle einer Erhöhung der Teilnehmerzahl bis zu 5 % wird nach der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

12.3 Die unter 2. Nr. 3 festgelegten formellen Anforderungen werden von dieser Regelung nicht berührt.

13. Haftung

13.1 Schadensersatzansprüche wegen nicht vertragsgerechter Leistung sind bei bloß fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wegen sonstiger Pflichtverletzungen haften wir auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, es sei denn, die Pflichtverletzung betrifft eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die verschuldensunabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

13.2 Soweit unsere Schadensersatzhaftung ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

14. Datenverarbeitung

14.1 Der Kunde ist mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung der von ihm im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung zur Verfügung gestellten Daten einverstanden.

15. Sonstiges

15.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem erteilten Auftrag ist die Stadt, in das Unternehmen aus 1.3 seinen Sitz hat, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

15.3 Änderungen des erteilten Auftrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

15.4 Sollten einzelne dieser Bedingungen oder einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Das gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine wirksame Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am ehesten gerecht wird.

16. Besondere Vereinbarungen über Veranstaltungen in von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten Veränderung, Nutzung

16.1 Jedwede räumliche Veränderung sowie jedwede sonstige Einwirkung auf Substanz oder Zubehör und jede Nutzung, die über die mit uns vertraglich vereinbarte Nutzung hinausgeht, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung,

16.2 Für die Verwendung nicht von uns zur Verfügung gestellter technischer oder mechanischer Ausstattung ist allein der Veranstalter verantwortlich. Er hat für einen ordnungsgemäßen Gebrauch aller Einrichtungen zu sorgen.

16.3 Wir können dem Veranstalter die Anbringung von Dekorations- oder Veranstaltungsmitteln gleich welcher Art untersagen, wenn diese nach unserer sachgerechten Einschätzung nicht mit den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen für die Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten übereinstimmen oder den vertraglichen Regelungen mit unseren Vermietern oder Verpächtern widersprechen.

Der Veranstalter kann aus dieser Untersagung keine Rechte geltend machen, es sei denn, ihm wurde die Verwendbarkeit dieser Mittel vorher schriftlich von uns zugesichert.

16.4 Die - auch gelegentliche oder nur teilweise - Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu Werbezwecken sowie die Anbringung jedweder Form von Werbematerial bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

16.5 Der Veranstalter haftet für jedwede Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung unseres Eigentums oder der von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, gleich ob diese Beschädigung oder Behandlung durch ihn selbst oder durch Dritte anlässlich der von ihm ausgerichteten Veranstaltung zu verantworten ist.

16.6 Der Veranstalter haftet ferner für jedweden durch die Veranstaltung an den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, technischen Einrichtungen und dem Inventar entstehenden Schaden und stellt uns unwiderruflich von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen anlässlich der Veranstaltung erlittener Schäden gegen uns geltend machen.

16.7 Auf Verlangen hat der Veranstalter einen Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorzulegen oder eine ausreichende Sicherheit zu leisten.

16.8 Für die Veranstaltung stehen nur die Flächen im 1.OG zur Verfügung. Die gesamte untere Fläche im Freibad sowie alle Wasserflächen dürfen aus Sicherheitsgründen, nicht genutzt werden. Der Zu- und Abgang zum 1. OG stehen natürlich zur Verfügung und sind im Mietumfang enthalten. Ein Verstoß, insbesondere das Nutzen der Schwimmbecken, zieht den sofortigen Abbruch der Veranstaltung und eine Konventionalstrafe in Höhe von 500 EUR nach sich. Hierzu sind wir aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht seitens des Eigentümers verpflichtet. Wir bitten Sie dies zu beachten und Ihre Gäste entsprechend zu informieren.

17. Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben, insbesondere Vergnügungssteuern, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallen, trägt der Veranstalter. Dieser ist Steuerschuldner.

Notizen für Ihre Veranstaltung...

Veranstaltungsraum „Bolten´s im Volksgartenbad“
Peter-Krall-Straße 63 DE - 41065 Mönchengladbach
Thomas von Werden und Muthig OHG, Friedrichstraße 41, DE - 41460 Neuss
Christopher Muthig: Tel. +49 173 – 88 76 981
Thomas von Werden: Tel. +49 173 – 51 49 620
Mail: info@boltensimvolksgarten.de • Web: www.boltensimvolksgarten.de
Finanzamt Neuss St-Nr.: 122 / 5844 / 5204 VST